

Jahresbericht 2021

der Tripartiten Arbeitsmarktkommission TAK der Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden

Vollzug Flankierenden Massnahmen, Arbeitsmarktbeobachtung und Bekämpfung von Schwarzarbeit

Kontrollen der Stellenmeldepflicht



t a k Tripartite Arbeitsmarktkommission der Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden Jahresbericht 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Tripartite Arbeitsmarktkommission (TAK) UR, OW, NW	2
	1.1 Organisation / Leistungsvereinbarungen1.2 Zuständigkeiten und Aufgaben1.3 Mitglieder und Zusammensetzung TAK UR, OW, NW1.4 Wahlen1.5 Aktivitäten	2 3 4 4 4
2.	Vollzugsstelle TAK UR, OW, NW	5
	2.1 Personelles 2.2 Aktivitäten	5 5
3.	Übersicht der Kontrollen und Statistiken	7
3	3.1 FlaM-Kontrollen im Rahmen des EntsG	7
	3.1.1 Übersicht durchgeführter Kontrollen3.1.2 Kontrollen unterteilt nach Branchen ohne AVE GAV3.1.3 Vergleich mit Vorjahren	7 8 9
3	3.2 Schwarzarbeitskontrollen im Rahmen des BGSA	10
	3.2.1 Übersicht durchgeführter Kontrollen3.2.2 Kontrollen unterteilt nach Branchen mit und ohne AVE GAV3.2.3 Vergleich mit Vorjahren	10 11 12
;	3.3 Kontrollen der Stellenmeldepflicht	13
	3.3.1 Übersicht durchgeführter Kontrollen	13
4.	Ausblick	14
	4.1 Kontrolltätigkeit	14
	4.2 Leistungsvereinbarungen 4.3 Fokusbranchen / Arbeitsmarktbeobachtung ohne AVE GAV	14 14
	4.5 FUKUSDI AIICHEH / AIDERSHIAI KEDEUDACHTUNG UNITE AVE GAV	14

1. Tripartite Arbeitsmarktkommission (TAK) UR, OW, NW

1.1 Organisation / Leistungsvereinbarungen

Für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen (FlaM) zum freien Personenverkehr für Angehörige aus Staaten der EU / EFTA sowie für die Kontrollen im Bereich Schwarzarbeit haben die Vereinbarungskantone Uri, Obwalden und Nidwalden eine gemeinsame Tripartite Arbeitsmarktkommission, im weiteren Verlauf (TAK) genannt, eingesetzt mit einer gemeinsamen Vollzugsstelle in Altdorf. Die Leitung und das Personal sind administrativ der Volkswirtschaftsdirektion Uri bzw. dem Amt für Arbeit und Migration Uri angegliedert.

Die Anzahl Kontrollen und Vorgaben sind in Leistungsvereinbarungen zwischen dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und den Kantonen UR, OW, NW geregelt.

Die Vollzugsstelle ist auch für die Umsetzung der Aufgaben der Tripartiten Kommission (TPK) des Kantons Schwyz zuständig. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Schwyz und den Kantonen UR, OW, NW, ist in einer Vereinbarung geregelt.

Der Zusammenschluss der Vereinbarungskantone zu einer Arbeitsmarktregion für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen, zur Bekämpfung der Schwarzarbeit sowie für die Arbeitsmarktbeobachtung nach OR 360a, hat sich bewährt und stärkt die Kompetenz der Vollzugsstelle. Deshalb ist die TAK seit Juni 2021 mittels RR-Beschlüsse der Vereinbarungskantone UR, OW, NW, neu auch für die Kontrollen der Stellenmeldepflicht zuständig. Die Vollzugsstelle nimmt auch hier die Aufgaben für den Kanton SZ wahr.

Organisationsschema Vereinbarung gemeinsamer Vollzug > SR 823.20 Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (EntsG) SR 220; OR 360a ff. Arbeitsmarktbeobachtung SR 822.41 Bundegesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA) SR 142.20 Ausländer- und Integrationsgesetz (Art.117a AIG i.V.m. Art. 46 Abs. 3 und Art. 47 BV) SR 823.1 Bundesgesetz über Beiträge an Kosten der Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht (BKSG) SR 823.121 Gemeinsamer regionaler Arbeitsmarkt Verordnung über die Beiträge an die Kosten der Kantone für die Kontrollen der Einhaltung der Stellenmeldepflicht (BKSV) /ereinbarung Vollzugsstelle Klausenstrasse 2 6460 Altdorf TAK **TPK** Kilian Jauch, Leiter Vollzug Tel. 041 875 25 55 **Tripartite** Tripartite Arbeitskilian.jauch@ur.ch Kommission marktkommission Michael Jacober Tel. 041 875 25 56 des Kantons Schwyz UR / OW / NW michael.jacober@ur.ch Tel. 041 875 25 57 remo.senn@ur.ch Reto Bossi Tel. 041 875 25 58 reto.bossi@ur.ch Gabriela Gutknecht Tel. 041 875 25 59 gabriela.gutknecht@ur.ch

1.2 Zuständigkeiten und Aufgaben

Die Regierungen der Vereinbarungskantone sind die Aufsichtsbehörde. Sie

- a. wählen auf eine Amtsdauer von vier Jahren je die Mitglieder der Tripartiten Arbeitsmarktkommission
- b. genehmigen das Geschäftsreglement
- c. beschliessen die aus dem Vollzug dieser Vereinbarung entstehenden Ausgaben
- d. genehmigen Voranschlag, Jahresrechnung und Jahresbericht
- e. legen die Entschädigung der Mehrkosten fest, die der paritätischen Kommission durch den Vollzug des Entsendegesetzes in Branchen entstehen, die keinen allgemein verbindlichen GAV kennen
- f. schliessen mit anderen Kantonen Vereinbarungen über die gemeinsame Leistungserbringung der Vollzugsstelle ab
- g. erteilen der Tripartiten Arbeitsmarktkommission weitere Aufgaben.

Die Tripartite Arbeitsmarktkommission TAK der Kantone UR, OW, NW

- a. erledigt die Aufgaben gemäss der Bundesgesetzgebung zum Entsendegesetz und ist Kontrollorgan im Sinne von Art. 4 Abs. 1 des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit
- b. erlässt ein von den Regierungen der Vereinbarungskantone zu genehmigendes Geschäftsreglement
- c. unterbreitet den Regierungen der Vereinbarungskantone Voranschlag, Jahresrechnung und Jahresbericht zur Genehmigung sowie der zuständigen Bundesstelle zur Kenntnisnahme
- d. beaufsichtigt die Vollzugsstelle
- e. erlässt Weisungen für die Betriebsführung der Vollzugsstelle und bestimmt die Ausgabenbefugnis der Leitung der Vollzugsstelle
- f. erfüllt weitere ihr von den Regierungen der Vereinbarungskantone gemeinsam übertragene Aufgaben
- g. kann im Auftrag der Regierungen der Vereinbarungskantone Leistungsvereinbarungen aushandeln und unterzeichnen.

Sie kann einzelne ihrer Befugnisse an Ausschüsse und an einzelne Mitglieder übertragen sowie aussenstehende Fachpersonen zur Beratung beiziehen.

Die Mitglieder der TAK sind zugleich Mitglieder der Tripartiten Kommission gemäss Art. 85c des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.

1.3 Mitglieder und Zusammensetzung TAK UR, OW, NW

Vorname / Name	Amt / Funktion	Verband / Behörde	Kanton
Erich Amstutz	Präsident	Arbeitgeber	€9 ##
Reto Röthlin	Vizepräsident	Arbeitnehmer SGB	
David Gisler	Mitglied	Arbeitgeber	
Emmanuel Hofer	Mitglied	Arbeitgeber	E ***
Peter Spichtig	Mitglied	Arbeitnehmer Syndicom	E
Urs Gander	Mitglied	Arbeitnehmer Syna	Ci)
Urs Zanitti	Mitglied	Amtsvorsteher Amt für Arbeit und Migration	
Jennifer Aregger	Mitglied	Leiterin Amt für Arbeit	60
Claudia Bättig	Mitglied	Leiterin Arbeitsamt	316

1.4 Wahlen

Am 31. Dezember 2021 endete die zweijährige Amtszeit von Erich Amstutz als Präsident der TAK. An der Sitzung vom 14. Dezember 2021 wurde Reto Röthlin, Vertreter Arbeitnehmer UR, für die kommenden zwei Jahre zum neuen Präsidenten gewählt. Neuer Vizepräsident wird Emmanuel Hofer, Vertreter Arbeitgeber OW.

Aus der Kommission ausgetreten ist infolge Pensionierung, Urs Zanitti, Vorsteher Amt für Arbeit und Migration UR. Dessen Nachfolgerin als Amtsvorsteherin, Barbara Muther, wird ab Januar 2022 von Amtes wegen neues Mitglied der TAK.

1.5 Aktivitäten

Im Berichtsjahr trafen sich die Mitglieder sowie der Leiter der Vollzugsstelle zu 4 ordentlichen Sitzungen, welche abwechslungsweise in Altdorf, Sarnen und Hergiswil stattfanden. Die Amtsleitenden aus den Vereinbarungskantonen und der Leiter der Vollzugsstelle trafen sich zusätzlich zu 2 Koordinationssitzungen in Altdorf.

Den Schwerpunkt an den Sitzungen bilden jeweils die Erläuterungen seitens des Vollzugsstellenleiters zum Stand der Kontrolltätigkeit und zu einzelnen Fällen. Fragen können so geklärt und neue Kontrollstrategien daraus entwickelt werden. An den Sitzungen informieren die Mitglieder auch über die Aktivitäten in ihren Verbänden. Ebenso wird über allgemeine Feststellungen auf dem Arbeitsmarkt berichtet sowie auch aktuelle politische Themen besprochen.

Die TAK hatte im Jahr 2020 die Praktika im Sozialbereich, insbesondere in den Kitas, als eigene Fokusbranche definiert und Abgrenzungskriterien beschlossen. Die Vollzugsstelle hat bis Anfang Jahr 2021 sämtliche Kitas kontrolliert und anschliessend eine Auswertung vorgenommen. Allgemein kann festgehalten werden, dass der grosse Teil der kontrollierten Betriebe gewillt ist, die Kriterien in Zukunft so ein-

zuhalten. Sämtliche involvierten Kitas- und Behörden wurden über die Auswertung der Kontrollen orientiert. Die Vollzugsstelle wird auch in Zukunft im Rahmen der Arbeitsmarktbeobachtung, stichprobenartig Nachkontrollen durchführen um zu überprüfen, ob die festgelegten Kriterien weiterhin umgesetzt werden. Ein Informationsschreiben über die Abgrenzungskriterien im Sinne von Richtlinien ist auf den Webseiten der Kantone UR, OW, NW publiziert.

2. Vollzugsstelle TAK UR, OW, NW

2.1 Personelles

Im Berichtsjahr 2021 waren folgende Personen bei der Vollzugsstelle beschäftigt:

•	Kilian Jauch	Sekretariat und Leiter der Vollzugsstelle	100%
•	Remo Senn	Inspektor der Vollzugsstelle	100%
•	Michael Jacober	Inspektor der Vollzugsstelle	100%
•	Reto Bossi	Inspektor der Vollzugsstelle	100%
•	Gabriela Gutknecht	Sachbearbeiterin / Inspektorin der Vollzugsstelle	60%

2.2 Aktivitäten

Allgemeines:

Die Vollzugsstelle ist für den operativen Teil der Umsetzung der flankierenden Massnahmen inkl. Arbeitsmarktbeobachtung sowie für die Bekämpfung der Schwarzarbeit in den Kantonen Uri, Obwalden, Nidwalden und Schwyz zuständig. Der Vollzugsaufwand verteilt sich rund zur Hälfte auf die Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden und zur anderen Hälfte auf den Kanton Schwyz.

Der Vollzug in den Bereichen FlaM- und BGSA ist nach wie vor ein fester Bestandteil im Schweizer Arbeitsmarkt und wird unseres Erachtens wirkungsvoll umgesetzt. Das regelmässige Treffen mit den TPK-Sekretären und Vertretern des SECO (Staatsekretariat für Wirtschaft) sowie des SEM (Staatssekretariat für Migration) hat sich etabliert. Dabei geht es um den Erfahrungsaustausch im Vollzugsbereich. Zweimal jährlich findet zudem ein gesamtschweizerischer Austausch mit dem SECO und dem VSAA (Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden) statt. So kann das Netzwerk gepflegt und weiter ausgebaut werden.

Fokusbranchen:

Die TPK Bund definiert jedes Jahr Fokusbranchen, in welchen vermehrt Kontrollen durchgeführt werden sollen. Im Jahr 2021 waren es in Branchen ohne AVE GAV der Detailhandel (ohne grosse Detailhändler mit eigenem Firmen-GAV) und die Landwirtschaft. Weiter im Fokus der Arbeitsmarktbeobachtung waren die Branchen Strassentransport, das Überwachungs- und Sicherheitsgewerbe mit weniger als 10 Beschäftigten, die Hauswirtschaft, das Immobilienwesen und die IT, die Fitnesszentren und Sportanlagen sowie Kosmetikinstitute und die Nahrungsmittelindustrie.

Kontrollen Flankierende Massnahmen (FlaM):

Im Jahr 2021 führte die Vollzugsstelle 200 FlaM-Kontrollen durch. In 36 Fällen waren Verdachtsmomente von möglichen Verstössen gegen das Meldeverfahren, Scheinselbständigkeit oder der Unterbietung von orts- und branchenüblichen Löhne vorhanden. 9 Massnahmen wurden durch die kantonalen Arbeitsämter getroffen. Von 21 eingeleiteten Verständigungsverfahren konnten deren 18 erfolgreich abgeschlossen werden. Systematisches Lohndumping wurde nicht festgestellt. Weiter waren viele telefonische Auskünfte an ausländische Unternehmen sowie Schweizer Arbeitgeber zu Lohn- und Arbeitsbedin-

gungen in der Schweiz bzw. in unserer Arbeitsmarktregion zu erteilen. Die Vollzugsstelle nimmt dabei auch vermehrt eine beratende Funktion wahr.

Kontrollen im Bauhauptgewerbe:

Aufgrund einer Leistungsvereinbarung zwischen der TAK und der Paritätischen Berufskommission (PBK) Bauhauptgewerbe der Kantone UR, OW, NW und SZ kann die Vollzugsstelle für Kontrollen in dieser Branche eingesetzt werden. Im letzten Jahr war die Vollzugsstelle für die Durchführung von 5 Kontrollen in der gesamten Arbeitsmarktregion beauftragt worden.

Kontrollen im Branchen mit vertragslosem Zustand:

Zu Beginn des Jahres bestand in den Branchen Schreinergewerbe, Gastgewerbe, Personalverleih, Isoliergewerbe ein vertragsloser Zustand. Grundsätzlich waren daher die kantonalen tripartiten Kommissionen (TPK) ab dem 1. Januar 2021 bis zur erneuten AVE der genannten Gesamtarbeitsverträge für die Arbeitsmarktbeobachtung und die Kontrollen im Zusammenhang mit den FlaM zuständig. Die Vollzugsstelle hat hier zusätzlich zu den Sollvorgaben 7 Kontrollen im Schreinergewerbe und 2 Kontrollen im Gastgewerbe durchgeführt.

Schwarzarbeit:

Schwarzarbeit ist juristisch nicht einheitlich definiert. Als Schwarzarbeit wird in der Regel eine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit bezeichnet, die unter Missachtung gesetzlicher Vorschriften ausgeübt wird. Dabei erstreckt sich die Bandbreite von kleinen Handwerkerleistungen nach Feierabend bis hin zu ausschliesslicher, illegaler Erwerbstätigkeit unter Umgehung des Steuer-, Sozialversicherungs-, Wettbewerbs- und insbesondere des Ausländerrechts. Gemeinsam ist den meisten Formen der Schwarzarbeit, dass in teilweise erheblichem Umfang öffentlich-rechtliche Abgaben umgangen werden. Die negativen Folgen von Schwarzarbeit betreffen letztlich alle. Es ist daher wichtig, dass Schwarzarbeit konsequent verhindert und bekämpft wird. Die Sanktionierung von fehlbaren Arbeitgebenden obliegt direkt den jeweiligen Spezialbehörden und Partnerstellen. Die kantonalen Arbeitsämter selber können als Sanktionen wegen Schwarzarbeit einzig den Ausschluss vom öffentlichen Beschaffungswesen festlegen. Zudem können durch die kantonalen Kontrollorgane die entstandenen Kontrollkosten in Rechnung gestellt werden, wenn durch die Spezialbehörden rechtskräftige Sanktionen verfügt wurden.

215 Betriebskontrollen wurden im Berichtsjahr 2021 durchgeführt. Die Kontrollen erfolgten aufgrund von Hinweisen oder wurden stichprobenartig und risikobasiert durchgeführt. In einigen Fällen musste die Kantonspolizei UR, OW, NW, vor Ort miteinbezogen werden, da ein Verstoss gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) vorlag. Bei 29 Kontrollen waren vermutete Verstösse vorhanden, wobei es in 9 Fällen zu einer Anzeige oder Busse durch die Spezialbehörden kam. Nach wie vor ist auch die Koordinationstätigkeit zwischen den einzelnen Behörden und den Kantonalen Kontrollorgangen ein wichtiger Bestandteil des BGSA. Im Berichtsjahr waren 2 Dossiers zu bearbeiten und durch die Spezialbehörden abzuklären. 3 Fälle im Rahmen von Art. 12 BGSA, wurden weiteren Behörden für Abklärungen zugestellt. Sämtliche pendente Fälle aus dem Vorjahr konnten erledigt werden.

Kontrollen Einhaltung der Stellenmeldepflicht:

Seit Juni 2021 kontrolliert die Vollzugsstelle auch die Einhaltung der Stellenmeldepflicht nach Art. 121a BV, Art. 21a und 117a AIG sowie Art. 53a ff., 58a und 63 AVV. Arbeitgebende sind verpflichtet, offene Stellen in Berufsarten mit schweizweit mindestens 5 Prozent Arbeitslosigkeit den RAV zu melden. Erst fünf Arbeitstage nach der Publikation der Stelle darf diese anderweitig ausgeschrieben werden. Eine Mindestzahl an Kontrollen wurde seitens Bund nicht vorgegeben. Vorgesehen ist mittels einzelnen RR-Beschlüssen, dass die Vollzugsstelle zwischen 30-40 Kontrollen pro Jahr und Kanton durchführen wird. Im Berichtsjahr wurden 102 Kontrollen betreffs Einhaltung der Stellenmeldepflicht durchgeführt. Mehrheitlich waren es Bildschirmkontrollen, vereinzelt auch Kontrollen im Rahmen der Kontrolltätigkeit in den Bereichen FlaM- und BGSA, wodurch Synergien in anderen Kontrollbereichen genutzt werden können. 19 Ermahnungen wurden ausgesprochen. Zu Strafanzeigen kam es bei keiner Kontrolle.

3. Übersicht Kontrollen und Statistiken

3.1 FlaM-Kontrollen im Rahmen des EntsG

3.1.1 Übersicht durchgeführter Kontrollen

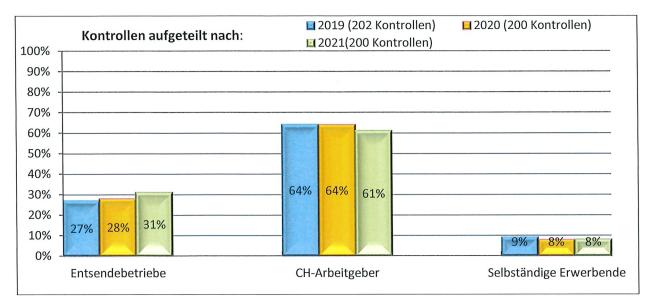
Kontrollen vom 1. Januar – 31. Dezember 2021						
Total Betriebskontrollen	200					
SOLL gemäss Leistungsvereinbarung mit WBF	200					
Entsendebetriebe	63					
CH-Arbeitgeber	121					
Selbständig Erwerbende	16					
Ergebnis der Kontrollen in Betrieben / Arbeitsstätten	200					
kein Verstoss	164					
Verdacht Verstoss Meldeverfahren	12					
Verdacht Scheinselbständigkeit	3					
Verdacht Verstoss orts- und branchenüblicher Löhne	21					
Sanktionen / Massnahmen nach Detailabklärung	36					
Verwarnung / Busse / Sperre	9					
Verständigungsverfahren erfolgreich	18					
Verständigungsverfahren nicht erfolgreich	1					
Kein Verstoss / Verzicht auf Sanktion	2					
Ausstehende Massnahmen	6					
Pendente Fälle aus dem Vorjahr	1					
Verwarnung / Busse / Sperre	1					
Verzicht auf weitere Massnahmen	-					

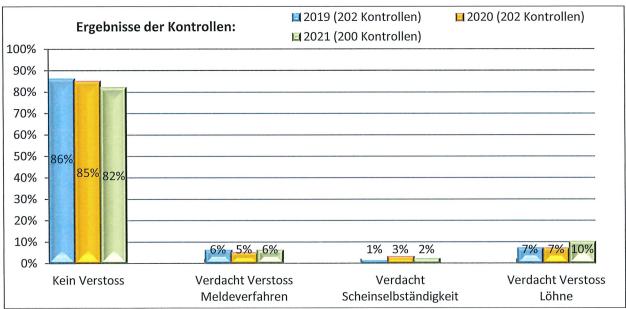
Im Kanton Schwyz waren es im Berichtsjahr 300 Kontrollen. Somit wurden total 500 Kontrollen im Rahmen der flankierenden Massnahmen in der Arbeitsmarktregion UR, OW, NW und SZ durchgeführt.

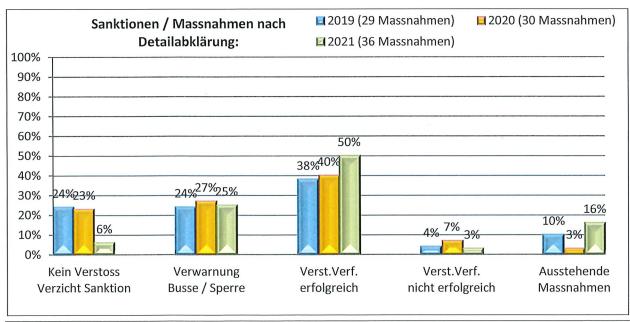
3.1.2 Kontrollen unterteilt nach Branchen ohne AVE GAV

			Ke	ontrolle	en		Sanktionen / Massnahmen					
Branchen ohne AVE GAV		Total Betriebe	Kein Verstoss	Verdacht Verstoss Meldeverfahren	Verdacht Scheinselbständigkeit	Verdacht Verstoss Löhne	Verwarnung / Busse / Sperre	Verständigungsverfahren erfolgreich	Verständigungsverfahren nicht erfolgreich	Verzicht auf Sanktion	Ausstehende Massnahmen	
1	Landwirtschaft	18	17	0	0	1	0	1	0	0	0	
2	Gartenbau	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0	
3	Verarbeitendes Gewerbe, Industrie	49	31	7	2	9	3	8	0	2	5	
5	Baunebengewerbe	52	43	4	1	4	5	3	0	0	1	
6	Handel	10	10	0	0	0	0	0	0	0	0	
8	Verkehr, Nachrichten- übermittlung	20	17	1	0	2	1	2	0	0	0	
9	Dienstleistungen für Unternehmen	13	11	0	0	2	0	2	0	0	0	
10	Personalverleih	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	Überwachungs- und Sicherheitsgewerbe	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	Energie- und Wasser- versorgung	7	6	0	0	1	0	1	0	0	0	
14	Unterrichtswesen	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	Gesundheits- und Sozialwesen	8	8	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	Persönliche Dienstleistungen	3	2	0	0	1	0	1	0	0	0	
18	Coiffeursalons und Kosmetikinstitute	1	0	0	0	1	0	0	1	0	0	
19	Dienstleistungen Privathaushalte	9	9	0	0	0	0	0	0	0	0	
Tota	al	200	164	12	3	21	9	18	1	2	6	

3.1.3 Vergleich mit Vorjahren







3.2 Schwarzarbeitskontrollen im Rahmen des BGSA

3.2.1 Übersicht durchgeführter Kontrollen

Kontrollen vom 1. Januar – 31. Dezember 2021					
Total Betriebskontrollen	215				
kein Verstoss	186				
vermuteter Verstoss in Betrieben	29				
Massnahmen / Sanktionen nach Detailabklärung	29				
Kein Verstoss / Verzicht auf Sanktion	14				
Verwarnung durch zuständiges Amt	0				
Anzeige / Busse	9				
Pendente Fälle	6				
Pendente Fälle aus dem Vorjahr					
Anzeige / Busse	4				
Verzicht auf weitere Massnahmen	6				

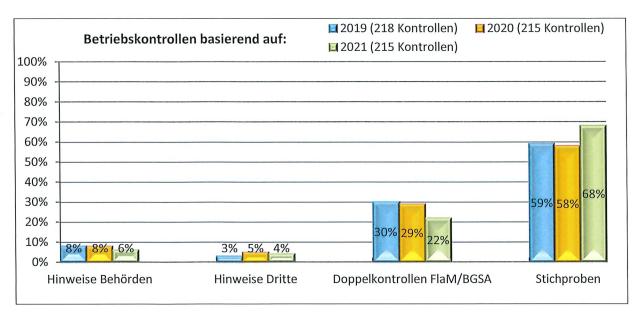
Koordinationstätigkeit vom 1. Januar – 31. Dezember 2021					
Weiterleitung vermutete Verstösse nach Ausländer- und Integrationsrecht	2				
Weiterleitung vermutete Verstösse nach Sozialversicherungsrecht	0				
Weiterleitung vermutete Verstösse nach Quellensteuerrecht	0				
Weiterleitung vermutete Verstösse gemäss Art. 12 BGSA	0				

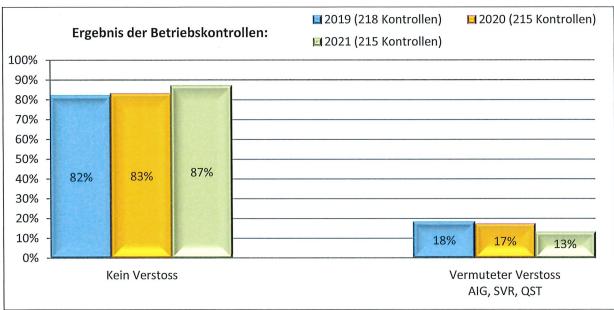
Im Kanton Schwyz waren es im Berichtsjahr 273 Kontrollen. Somit wurden total 488 Kontrollen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit in den Arbeitsmarktregion UR, OW, NW und SZ durchgeführt.

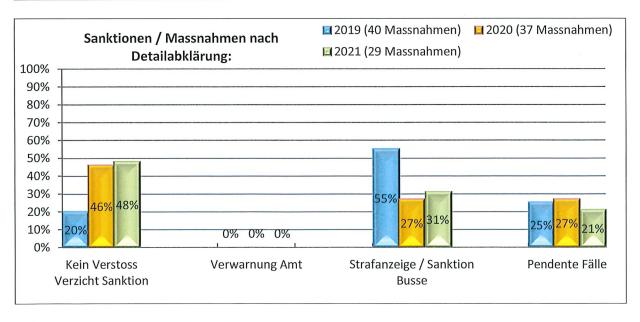
3.2.2 Kontrollen unterteilt nach Branchen mit und ohne AVE GAV

		Kontrollen in			Vermuteter Verstoss gemäss Aktenlage				Sanktionen / Massnahmen			
	Branchen -		Betrieben		TAK von Personen in Betrieben			emäss	2	+		
			Kein Verstoss	Vermuteter Verstoss	AIG	SVR	QST	Weiterleitung gemäss Art. 12 BGSA	Kein Verstoss Verzicht Sanktion	Verwarnung Amt	Anzeige / Busse	Pendente Fälle
1	Landwirtschaft	2	1	1	0	0	1	0	1	0	0	0
2	Gartenbau	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Verarbeitendes Gewerbe, Industrie	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Bauhauptgewerbe	43	38	5	7	0	0	2	2	0	2	1
5	Baunebengewerbe	120	108	12	12	3	0	1	6	0	4	2
6	Handel	3	2	1	1	0	0	0	0	0	1	0
7	Gastgewerbe	12	7	5	5	1	0	0	2	0	1	2
8	Verkehr, Nachrich- tenübermittlung	6	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Dienstleistungen für Unternehmen	5	3	2	1	3	1	0	1	0	0	1
10	Personalverleih	10	9	1	0	1	0	0	1	0	0	0
12	Reinigungsgewerbe	6	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Persönliche Dienstleistungen	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Coiffeursalons und Kosmetikinstitute	1	0	1	0	1	0	0	1	0	0	0
19	Dienstleistungen Privathaushalte	2	1	1	1	0	0	0	0	0	1	0
Tot	al	215	186	29	27	9	2	3	14	0	9	6

3.2.3 Vergleich mit Vorjahren







3.3. Kontrollen der Stellenmeldepflicht

3.3.1 Übersicht durchgeführter Kontrollen

Kontrollen meldepflichtiger Berufsarten 2021					
• UR	24				
kein Verstoss	18				
• Verstoss	6				
Massnahmen					
Ermahnung	6				
Strafanzeige	0				

Kontrollen meldepflichtiger Berufsarten 2021					
• OW	26				
kein Verstoss	20				
• Verstoss	6				
Massnahmen	6				
Ermahnung	6				
Strafanzeige	0				

Kontrollen meldepflichtiger Berufsarten 2021					
• NW	25				
kein Verstoss	18				
• Verstoss	7				
Massnahmen	7				
Ermahnung	7				
Strafanzeige	0				

4. Ausblick

4.1 Kontrolltätigkeit

Die weltweite Pandemie rund um Covid-19 und die damit verbundenen Massnahmen zu deren Eindämmung haben auch den Vollzug des EntsG und des BGSA in den vergangenen beiden Jahren mitgeprägt. Wie sich die Kontrolltätigkeit im Jahr 2022 entwickelt, ist zum jetzigen Zeitpunkt schwierig zu beurteilen. Arbeitsmarktliche Kontrollen im Vollzugsbereich der TAK werden weiterhin risikobasiert durchgeführt und bei Verfehlungen notwendige Massnahmen eingeleitet.

4.1 Leistungsvereinbarungen

Gemäss Leistungsvereinbarung zwischen dem Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und den Kantonen UR, OW, NW sind im Jahr 2022, 200 Kontrollen im FlaM-Bereich durchzuführen. Für den Kanton SZ sind es 300 FlaM-Kontrollen. Insgesamt werden dabei 280 Stellenprozente eingesetzt. Bei der Schwarzarbeitsbekämpfung werden für die Kantone UR, OW, NW und SZ im Jahr 2022 weiterhin 180 Stellenprozente eingesetzt.

4.2 Fokusbranchen / Arbeitsmarktbeobachtung ohne AVE GAV

In der Branche Schreinergewerbe konnte bis Ende Dezember 2021 weiterhin keine Einigung zwischen den Sozialpartner erzielt werden, weshalb bis zur Erneuerung des AVE GAV nach wie vor die kantonalen tripartiten Kommissionen für Kontrollen im FlaM-Bereich zuständig sind. Das Schreinergewerbe wurde deshalb auch als nationale Fokusbranche für das Jahr 2022 definiert. Weitere Fokusbranchen sind der Detailhandel (ohne grosse Detailhändler mit eigenem Firmen–GAV) und die Landwirtschaft.

Im erweiterten Fokus der Arbeitsmarktbeobachtung stehen die Branchen Strassentransport, das Überwachungs- und Sicherheitsgewerbe (weniger als 10 Mitarbeitende), die Hauswirtschaft, das Immobilienwesen und die IT, die Fitnesszentren und Sportanlagen, Kosmetikinstitute sowie die Nahrungsmittelindustrie.

Altdorf, 08. März 2022

Präsident

Tripartite Arbeitsmarktkommission

UR/OW/NW

Reto Röthlin

Leiter Vollzugsstelle

Kilian Jauch